

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Herr Harry Heinrich

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Bodo Wissel

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2009
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung
Vorlage: 2009/WIT/316
- 8 Änderung Begrüßungsgeld
Vorlage: 2010/WIT/317

- 9 Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2009/WIT/303
- 10 Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas
Vorlage: 2010/WIT/318
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Folgender Änderungsantrag wird eingebracht:
- Die TOP 8 und 9 werden getauscht. Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um einen TOP 12 – Diverses ergänzt.
- Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Tagesordnung mit den Änderungen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2009**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.11.2009 wird mit 10 Ja – Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Nach Anfrage eines Einwohners zum Straßenbau Hof Wandrum, erwähnt Herr Nemitz, dass die Bauanlaufberatung am kommenden Freitag stattfindet und er dann genaue Informationen erhält.
- Herr Mende wird gebeten, eine Geschwindigkeitskontrolle durch den Landkreis Ludwigslust am Großen Hansberg/Wandrumer Straße zu beantragen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die letzte Laterne in der Hof Wandrumer Straße defekt ist.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Die Kirchgemeinde bedankt sich bei der Gemeinde Wittenförden über die Spende in Höhe von 20.000 EUR.
- Der Bürgermeister gibt die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde bekannt (Stand 01.03.2010):
2.764 Hauptwohnsitze
214 Nebenwohnsitze
- Am 05.03.2010 findet die Bauanlaufberatung zum Straßenbau statt.
- Die SPD-Fraktion tagte am 01.03.2010. Herr Ralph Nemitz ist vom Fraktionsvorsitz zurückgetreten. Neuer SPD-Fraktionsvorsitzender ist Herr Manfred Bosselmann. Herr Harry Heinrich ist der stellv. Fraktionsvorsitzende.

Herr Bodo Wissel ist ab sofort nicht mehr Bauausschussvorsitzender. In der nächsten Bauausschusssitzung wird der neue Vorsitzende gewählt.

zu 6

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Auf Antrag des Tischtennisvereins hat die Gemeinde Wittenförden in der Sporthalle eine Lichtschutzfolie für das Fensterglas anbringen lassen. Daraufhin gab es Eingaben von Seiten der Schulleitung. Der Bauausschuss wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Herr Dr. Pracht erfragt den derzeitigen Sachstand über die Verpachtung der Kegelgaststätte.

Hierzu wurde ein Immobilienmakler beauftragt.

Außerdem möchte Herr Dr. Pracht wissen, wer Ansprechpartner bei Vodafone (DSL) ist.

Nach Anfrage von Herrn Dr. Pracht erwähnt Herr Nemitz, dass es keinen konkreten Termin für den diesjährigen Frühjahrsputz gibt.

Frau Froese wird aufgefordert, Angebote für die Reinigung der Regeneinläufe in der Schweriner Straße und im Nordring einzuholen.

zu 7

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung

Vorlage: 2009/WIT/316

Sach- und Rechtslage:

Nach der Verhandlung am 30.11.2009 zwischen der Gemeinde Wittenförden und dem Landkreis Ludwigslust ergeben sich für die Betreuung in der KiTa ab dem 01.01.2010 neue Gesamtplatzkosten:

	alt	neu	
Krippe ganztags		704,22 €	773,99 €
Kindergarten ganztags	366,30 €	407,49 €	
Hort ganztags	202,70 €	219,70 €	

Für die Gesamtkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt. Die Gebühren und damit die Satzung sind entsprechend zu ändern. Die Berechnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Nach Abzug der gültigen Landes- und Kreismittel Ludwigslust von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die „Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden“, welche als Anlage der Niederschrift bei liegt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11

Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

Das Amt Stralendorf möchte die Rückwirkung zum 01.01.2010 dieser Satzung rechtlich prüfen. Die Antwort erwarten Herr Nemitz und Herr Dr. Pracht.

zu 8

Änderung Begrüßungsgeld

Vorlage: 2010/WIT/317

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschloss am 27.11.2008 die Erhöhung des Begrüßungsgeldes, Beschlussvorlage 2008/WIT/282.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der Sitzung vom 12.01.2010 über die Kürzung des Begrüßungsgeldes ausgesprochen.

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt:

Rückwirkend zum 01.01.2010 zahlt die Gemeinde Wittenförden für jeden neugeborenen Einwohner einmalig ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,00 EURO. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt in der Gemeinde Wittenförden ihren Hauptwohnsitz hat. Ebenfalls muss das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wittenförden im Einwohnermeldeamt registriert sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt gemäß Sach- und Rechtslage rückwirkend zum 01.01.2010,

1. die einmalige Zahlung eines Begrüßungsgeldes i.H.v. 1000,00 EURO.
2. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2008/WIT/282 vom 27.11.2008.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtausgabe für das Jahr 2010 beträgt voraussichtlich 20.000,00 EURO.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2009/WIT/303

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung

ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

gemäß den Festlegungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt eventuell den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Herr Mende (Amt Stralendorf) wird gebeten einen Entwurf diesbezüglich vorzubereiten.

zu 10

Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas

Vorlage: 2010/WIT/318

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Hansegas AG als Gasversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die E.ON Hanse AG.

Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der der E.ON Hanse AG ausgehandelten Mustervertrag.

Er enthält die vielfältigen Änderungen, die seit 1992 von den Bundesregierungen im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG zu.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 11

Sonstiges

Am 25.2.2010 wurde durch den Agrarhof Wittenförden, Herr Riecken, das Bauvorhaben Bio-Gas-Anlage vorgestellt. Frau Froese vom Amt Stralendorf war auch anwesend. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass das Bauvorhaben im Hauptausschuss beraten wird.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer